



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/293/2023

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 21.02.23

Beratungsgegenstand:

Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Rudolf-Breitscheid-Straße", Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	28.02.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die 24-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand Februar 2023) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt, Begründung:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung Wusterhausen/Dosse am 26.04.2022 wurde der Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in der Stadt Wusterhausen/Dosse gefasst, welcher per Aushang in den Kästen der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sowie auf der Internetplattform der Gemeinde ab dem 12.07.2022 bekanntgemacht wurde.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse am 29.11.2022 wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung (Stand Juni 2022) beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Entwurf für die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu verwenden. Die Bekanntmachung erfolgte per Aushang in den Kästen der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sowie auf der Internetplattform der Gemeinde ab dem 21.12.2022.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch die öffentliche Planauslegung im Zeitraum vom 02.01.2023 bis zum 03.02.2023 bei gleichzeitiger Einstellung der Unterlagen ins Internet. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 08.12.2022.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen führte nur zu einigen redaktionellen Ergänzungen und der Aufnahme einiger Hinweise oder Empfehlungen in die Begründung. Änderungen in der Planzeichnung und im Satzungstext erfolgten nicht. Da die Grundzüge der Planung von den Anpassungen und Ergänzungen nicht betroffen sind, kann nach erfolgtem Beschluss über die Schlussabwägung der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise sind mit der entsprechenden Auswertung in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügt worden und werden in dieser Gemeindevertretung zur Diskussion gestellt.

Nach Beschluss über die im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen ist die Ergänzungssatzung „Rudolf-Breitscheid-Straße“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Satzung zu beschließen. Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB muss die Ergänzungssatzung „Rudolf-Breitscheid-Straße“ ortsüblich öffentlich bekannt gemacht werden. Mit der Bekanntmachung tritt die Rechtskraft der Satzung ein.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Anlagen:

Schlussabwägung der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und der Öffentlichkeit